

Top: 18

Beschlussvorlage FB 1/021/2006

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2006	Stadtrat	Entscheidung

Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die Ausschüsse des Rates (§ 51 Abs. 8 NGO)

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das die Bürgermeisterin/der Bürgermeister zu ziehen hat.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder. Eine entsprechende Berechnungsunterlage liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

In der abgelaufenen Wahlperiode wurde daneben beschlossen, für jeden Ausschuss zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Ausschussvorsitzende / den Ausschussvorsitzenden zu benennen. Diese Positionen sind aber unabhängig vom Höchstzahlverfahren bestimmt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

1. Die Zuteilung der Ausschussvorsitze sowie die Benennung der Ausschussvorsitzenden wird wie folgt festgestellt:

	Zugriff	Vorsitzender	I. Vertr.	II. Vertr.
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss				
Jugend- und Kultur- ausschuss				
Straßen- und Wegeausschuss				
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
Wirtschaftsförderungsausschuss				

2. Für jeden Fachausschuss werden zwei stellvertretende Vorsitzende bestimmt.

(Heyer)
Fachbereich 1

(Kamlage)
Stadtdirektor

Anlage